

SPD
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Volkmarsen

Fraktionsvorsitzender: **Bruno Kramer**
Am Krambühl 15, 34471 Volkmarsen, Tel. 05693/1856

Herrn
Burkhard Scheele
Über den Gärten 5

34471 Volkmarsen

09.07.2021

Änderungsantrag für die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen
hier: Antrag der CDU- und FWG-Fraktion: Abschaffung der Straßenbeitragssatzung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Scheele,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Änderungsantrag zum Antrag der CDU- und FWG-Fraktionen zur Abschaffung der Straßenbeitragssatzung:

Beschlussvorschlag:

1. Die Straßenbeitragssatzung der Stadt Volkmarsen wird zum 01.01.2022 außer Kraft gesetzt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen fordert die Landesregierung auf, eine einheitliche, landesweite Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu treffen und im selben Zug eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung von Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur aus originären Landesmitteln sicherzustellen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den kurzfristigen Finanzbedarf für die städtischen Straßen festzustellen und anhand einer Aufstellung zu dokumentieren. Hierbei sollte folgende Unterscheidung erfolgen:
 1. Straßen die auf Grund des technischen Zustandes grundlegend erneuert werden müssen (bisher straßenbeitragspflichtig) und Veranschlagung im Finanzhaushalt/Auswirkung auf Anlagevermögen
 2. Straßen die auf Grund von notwendigen Arbeiten an den leitungsgebundenen Einrichtungen grundlegend erneuert werden müssen (bisher teilweise straßenbeitragspflichtig) und Veranschlagung im Finanzhaushalt/Auswirkung auf Anlagevermögen
 3. Straßen für die Sanierungs-/Reparaturbedarf besteht und deren Kosten im Ergebnishaushalt veranschlagt werden.

Das Ergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.

Im Haushalt 2022 soll ein angemessener Betrag zum Beginn von Straßensanierungsmaßnahmen eingestellt werden. Dieser soll zunächst ohne eine Erhöhung der Grundsteuern, aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren gegenfinanziert werden.

4. Der Magistrat wird in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Umweltausschuss und den Ortsbeiräten beauftragt, aus der Aufstellung zu 3 eine Prioritätenliste und einen mittelfristigen (5 Jahre) Investitionsplan für notwendige Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen ab dem Jahr 2023 zu erarbeiten und zunächst mit den KBN abzustimmen. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, wie eine Finanzierung der anfallenden Kosten ab 2023 erfolgen kann. Insbesondere muss erreicht werden, dass anfallende Abschreibungen im Bereich Straßenbau im Rahmen der allgemeinen Deckungsmittel erwirtschaftet werden können. Der Investitions- und Finan-

zierungsplan Straßenbau ist insbesondere auch vor den unabwägbaren Auswirkungen der Corona-Krise auf den städtischen Haushalt einer ständigen Kontrolle zu unterziehen.

Begründung:

Straßenbeiträge sind ungerecht und gehören abgeschafft. Sie belasten die Bürger in unverhältnismäßiger Weise. Wie der Vorlage der Verwaltung vom 18.08.2020 zu entnehmen ist, werden die Straßenbeiträge tatsächlich nur vereinzelt erhoben, sodass eine Kompensation des Einnahmeausfalls kurzfristig aus dem allgemeinen Haushalt bzw. der Ergebnizrücklage erfolgen kann.

Mindereinnahmen aus den Straßenbeiträgen können aber nicht dauerhaft aus dem kommunalen Haushalt bzw. auf dem Rücken der Grundeigentümer finanziert werden. Damit geht eine Abhängigkeit der notwendigen Investitionen von der jeweiligen Wirtschaftslage der Kommune einher.

Ohne eine Kompensation der Einnahmeausfälle werden Kommunen in wirtschaftlich stärkeren Regionen gestärkt, während die Städte und Gemeinden in strukturschwachen Gebieten unseres Landes insbesondere im Wettbewerb um Gewerbe und Arbeitsplätze benachteiligt werden. Die noch nicht absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte wird diesen Umstand weiter verstärken. Insofern ist unter dem Aspekt der gleichwertigen Lebensverhältnisse in Hessen eine einheitliche Regelung zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge notwendig und eine sinnvolle Finanzierung der Straßenerneuerung von Gemeindestraßen durch das Land Hessen auf den Weg zu bringen.

Bis dahin müssen die städtischen Gremien eine besonders verantwortungsvolle und angemessene Abwägung zwischen notwendigen Investitionen und der Finanzierung treffen.

Ein pauschales Budget für Sanierungsmaßnahmen von Gemeindestraßen erscheint insbesondere vor dem Hintergrund der zu erwartenden negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf kommenden Haushalte als nicht sinnvoll. Es schränkt die Handlungsfähigkeit der politischen Gremien unnötigerweise ein. Vielmehr sollten sich die Investitionen an den tatsächlichen Investitionsbedarf orientieren, den es noch festzustellen gilt. Aus diesem Grund sollten sich die Gremien ausreichend Zeit nehmen, um festzustellen, ob ein Investitionsstau tatsächlich besteht und daraus resultierend eine Prioritätenliste erstellen.

Es erscheint ebenfalls nicht sinnvoll und rechtlich bedenklich, einen direkten Zusammenhang zwischen der Abschaffung der Straßenbeiträge und der Anhebung der Grundsteuern herzustellen, da es sich bei Steuern um allgemeine Deckungsmittel handelt. Damit ist eine Zweckbindung ausgeschlossen. Desweiteren würden damit Steigerungen der Mietnebenkosten provoziert werden. Insofern ist eine Grundsteueranhebung sehr genau zu prüfen und alternative Finanzierungen, z. B. aus bestehenden Rücklagen, vorrangig in Erwägung zu ziehen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.



Bruno Kramer
Fraktionsvorsitzender